



## Leitfaden positiver Selbsttest

Sollten Sie ein positives Ergebnis mittels Selbsttest erhalten, ist dieser durch einen PCR-Test zu bestätigen. Für die Terminvereinbarung können Sie sich an einen Arzt wenden oder die Corona-Hotline anrufen. Ab dem Zeitpunkt des positiven Tests sind Sie in Quarantäne. Informationen zum Verhalten in Quarantäne finden Sie im „Leitfaden positiver PCR-Test“.

Bei **negativem** PCR-Test-Ergebnis ist Ihre Quarantäne sofort beendet. Sie müssen dann nichts weiter tun.

## Leitfaden positiver Schnelltest

Im Falle eines positiven zertifizierten Antigen-Schnelltest-Ergebnisses (öffentliches Schnelltestzentrum/Apotheke) ist es zunächst für Sie wichtig zu wissen, dass das Gesundheitsamt diesen Befund umgehend erhält. Es ist demnach nicht notwendig, dass Sie sich telefonisch oder per Mail melden, um das Gesundheitsamt darüber in Kenntnis zu setzen.

Ab dem Zeitpunkt des positiven Tests sind Sie in Quarantäne. Informationen zum Verhalten in Quarantäne finden Sie im „Leitfaden positiver PCR-Test“.

Sollten Sie innerhalb der letzten vier Wochen allerdings bereits nach einem positiven Test in Quarantäne gewesen sein (und sich dieser Test nicht durch einen negativen PCR-Test als falsch herausgestellt haben), so müssen Sie nun nicht erneut in Quarantäne.

Die positiven Schnelltest-Ergebnisse werden der Reihe nach von unseren Mitarbeiter\*innen abgearbeitet. Dabei erfolgt keine telefonische Kontaktaufnahme. Für die PCR-Testterminvereinbarung erhalten Sie zeitnah einen Link per E-Mail oder per SMS zugesandt. Wenn Sie weder eine E-Mail-Adresse noch eine Handynummer angegeben haben, erhalten Sie den Link mit dem Absonderungsbescheid, der Ihnen automatisch in den nächsten Tagen zugestellt wird. Über diesen Link können Sie sich selbständig einen Termin buchen. Bei Problemen im Rahmen der Terminvereinbarung rufen Sie die Corona-Hotline unter 05921/963333 an. Alternativ können Sie auch einen PCR-Test bei Ihrem Hausarzt machen.

Für die Inanspruchnahme Ihres PCR-Tests dürfen Sie die angeordnete Quarantäne natürlich verlassen. Es ist Ihnen jedoch untersagt, die Teststelle mithilfe von öffentlichen Verkehrsmitteln aufzusuchen. Bitte nehmen Sie zum Testzentrum den Nachweis Ihres positiven Schnelltests mit (App-Nachweis genügt). Zudem benötigen Sie Ihre Krankenkassenkarte oder - wenn Sie keine haben - Ihren Personalausweis.

Das Laborergebnis können Sie in der Regel in Ihrer Corona Warn App oder unter [www.mein-laborergebnis.de](http://www.mein-laborergebnis.de) abfragen. Bei **positivem** Testergebnis verweisen wir auf den „Leitfaden positiver PCR-Test“. Im Falle eines **negativen** Testergebnisses ist die Quarantäne mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Für die Aushändigung eines Genesenenbescheides (erhältlich in einer Apotheke) ist ein positiver PCR-Test zwingend erforderlich.

Eltern von positiv getesteten Kindern können über die Krankenkasse Kinderkrankentage beantragen.